

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Brannenburg hat in der Sitzung vom _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 "Tannerhut" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht und im Internet veröffentlicht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden. Parallel wurden die Planungsunterlagen in das Internet eingestellt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich erfolgte eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung.
- Die Gemeinde Brannenburg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ als Sitzung beschlossen.

Gemeinde Brannenburg, den _____

- Siegel - _____
Matthias Jokisch
(Erster Bürgermeister)

- Ausgefertigt,
Gemeinde Brannenburg, den _____
- Siegel - _____
Matthias Jokisch
(Erster Bürgermeister)
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Brannenburg, den _____

- Siegel - _____
Matthias Jokisch
(Erster Bürgermeister)

GEMEINDE BRANNENBURG

LANDKREIS ROSENHEIM



Bebauungsplan Nr. 36

mit integriertem Grünordnungsplan

"Tannerhut"

Flur Nrn. 173/31T, 906/9, 906/11, 906/12, 906/14, 906/15, 906/16, 906/18, 906/19, 906/20, 906/22T, 918/26T, 918/46, 918/66, Gemarkung Degerndorf a.Inn

BEZUG

FASSUNG: Vorentwurf Juni 2019
Vorentwurf, überarbeitet Dezember 2025
Entwurf
Planfassung f. Bekanntm.

ZEICHNUNGSMABSTAB: M 1 : 1.000

Bezugs

Architekten
Ingenieure
München | Rosenheim | Traunstein

Saarstraße 7
80797 München

Kufsteiner Straße 87
83026 Rosenheim

Marienstraße 3
83278 Traunstein
info@bagg-imb.de
Projekt-Nr. 515781

Format: 1.320 x 820
Beach.: RU/Ka/LB